

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Land hebt Corona-Regeln auf

Verwandte Themen:

[Coronavirus \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/GesundheitVerbraucherschutz/Coronavirus/coronavirus.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/GesundheitVerbraucherschutz/Coronavirus/coronavirus.html)

Datum 16.03.2022

Ab Sonnabend gelten in Schleswig-Holstein fast keine Corona-Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht bleibt vorerst in Kraft.



[<https://www.schleswig-holstein.de>

[/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2022](#)

[//220316_PK_Corona_mat](#)

[/mp_garg_heinold_pk.jpg?_blob=poster&v=1\]](#)

Ministerpräsident Günther, Gesundheitsminister Garg und Finanzministerin Heinold stellten die geplanten Regelungen vor (Archivbild).

© Staatskanzlei

Schleswig-Holstein geht den nächsten Schritt in Richtung Normalität. Angesichts der derzeitigen Infektionslage mit überwiegend milden Verläufen sei es nach Abstimmung mit der Expertenrunde der Landesregierung vertretbar, den Stufenplan weiterzuverfolgen, sagte Ministerpräsident Daniel Günther bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg und Finanzministerin Monika Heinold in Kiel.

Erleichterungen ab Sonnabend

Ab dem 19. März entfällt die Testpflicht (3G-Regel) in nahezu allen Bereichen des öffentli-

chen Lebens. Ausgenommen davon sind Krankenhäuser, Pflegeheime, Kitas und Schulen, hier muss weiterhin getestet werden. In den Kindertagesstätten bleibt es bei der sogenannten Umfeld-Testung, bei der sich ein Elternteil dreimal pro Woche auf das Coronavirus testen muss. Das Land wird dafür weiterhin kostenfrei Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen. In den Schulen sollen ab der kommenden Woche freiwillige Tests gemacht werden können.

"Die Rücknahme der Einschränkungen ist nicht nur möglich, sondern geboten", sagte Günther. "Deshalb werden wir im Einklang mit den geplanten Bundesregeln viele grundrechtseinschränkende Regelungen ab diesem Wochenende aufheben."

Maskenpflicht bis 2. April

Die Pandemie sei noch nicht vorüber, betonte der Regierungschef. Deshalb würden Rücksicht und Eigenverantwortung in der neuen Situation umso wichtiger. Die Landesregierung werde daher die Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes nutzen, die Maskenpflicht bis zum 2. April beizubehalten. "Wir hätten uns gewünscht, dass das Tragen von Masken auch nach dem 2. April verpflichtend vorgeschrieben werden könnte. Leider gibt uns das neue Infektionsschutzgesetz diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt." In diesem Zusammenhang appellierte Günther an die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die Maske auch über diesen Zeitpunkt hinweg weiterhin zu tragen. "Wer eine Maske trägt, schützt sich selbst und andere gut vor einer Ansteckung."

Der Verlauf der Pandemie habe gezeigt, dass Masken- und Testpflicht eine große Schutzwirkung haben, ergänzte Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg. Die Fortführung dieser Regelungen sei "eine wichtige Voraussetzung, damit wir umfassende Freiheiten in nahezu allen Lebensbereichen zurückerhalten."

Kritik an Bundesregelungen

Mit Blick auf den Herbst sagte Finanzministerin Monika Heinold, es sei weiterhin wichtig, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. "Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz werden nicht die Weichen gestellt, die es aus meiner Sicht gebraucht hätte." Insbesondere die Hot-Spot-Strategie des neuen Infektionsschutzgesetzes sei nicht praktikabel.

Höchste Booster-Impfquote

"Das Infektionsgeschehen ist zum Glück mittlerweile entkoppelt von der Belastung des Gesundheitssystems", sagte Gesundheitsminister Garg. In den vergangenen Tagen seien die Infektionszahlen im echten Norden zwar wieder deutlich angestiegen, die Zahl der Intensivpatienten sei jedoch weitgehend stabil geblieben – auch dank der hohen Impfquote: Mehr als 80 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind doppelt geimpft. 70 Prozent von ihnen sind sogar geboostert, damit ist das nördlichste Bundesland deutschlandweit Spitzenreiter. "Grundsätzlich gilt weiterhin: nutzen Sie die zahlreichen Impfangebote im Land", appellierte er. "Vervollständigen Sie Ihren Impfschutz, auch mit den entsprechenden Auffrischungsimpfungen!"



Aktuelles auf schleswig-holstein.de:

[Steuerliche Hilfen für Unternehmen \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI/_startseite/Artikel2020/II/200324_Steuerstundungen.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI/_startseite/Artikel2020/II/200324_Steuerstundungen.html)

[Lebensräume schützen \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2021/IV/211228_jahresbericht_biologischeVielfalt.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2021/IV/211228_jahresbericht_biologischeVielfalt.html)

[Besondere Unterstützung für arbeitslose Eltern \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2021/IV/211227_Arbeitsmarktprojekte_neu.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2021/IV/211227_Arbeitsmarktprojekte_neu.html)

[Corona-Verordnung angepasst \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/_startseite/Artikel2021/IV/211223_aenderung_vo.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/_startseite/Artikel2021/IV/211223_aenderung_vo.html)

[Hoch qualifizierte Glücksbringer \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2021/IV/211222_Schornsteinefeger.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/_startseite/Artikel2021/IV/211222_Schornsteinefeger.html)

[Alle Meldungen \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Meldungen/Meldungen_node.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Meldungen/Meldungen_node.html)